

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 38 (1976)
Heft: 15

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bald werden sie wieder zu sehen sein . . .

... diese vertrauten Bilder der

Schweizerischen Landmaschinenschau in Lausanne, die im Jahre 1977 von Donnerstag, den 10. bis Dienstag, den 15. Februar 1977, stattfinden wird. Man reserviere sich diese Tage rechtzeitig und wähle für den Besuch auch die ersten zwei Tage, weil besonders der Samstag und der Sonntag einen Massenandrang bringen werden.



Aus den Sektionen

Sektion Bern

Bekanntmachung für jugendliche Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen

Gemäss Bundesvorschriften über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge bedürfen Personen unter 18 Jahren zum Führen von landw. Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen eines Führerausweises. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Der Führerausweis für landw. Motorfahrzeuge wird erteilt, wenn der Bewerber sich darüber ausgewiesen hat, dass er die Verkehrsregeln kennt. Bestehten Zweifel über seine Fähigkeit zum Führen solcher Fahrzeuge, so wird die Erteilung des Ausweises vom Bestehen einer Fahrprüfung abhängig gemacht.

Zur Prüfung berechtigt ist jeder Bewerber, welcher im Jahre 1977 das 14. Altersjahr erreicht.

Die Kandidaten werden durch Instruktoren des Bernischen Traktorverbandes über die Verkehrsvorschriften und Signale unterrichtet. Die Instruktion erfolgt amtsbezirksweise an zwei Halbtagen, die in der Regel mindestens 14 Tage auseinanderliegen. Un-

mittelbar nach Abschluss der Instruktion werden die Kandidaten durch amtliche Experten geprüft. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ihnen ein Führerausweis der Kategorie L erteilt.

Die Gebühr für die Theorieprüfung beträgt Fr. 10.– und pro Prüfung werden zusätzlich Fr. 5.– Depla-mentskosten erhoben.

Der Traktorverband wird für die Instruktion (inklusive Material) einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.– erheben.

Bewerber, die an den gemeinsamen Kursen nicht teilnehmen, haben sich dem ordentlichen Prüfungsverfahren zu unterziehen und damit die normalen Gebühren zu entrichten.

Die schriftlichen Anmeldungen zu den Kursen müssen bis spätestens 7. Januar 1977 an das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Schermenweg 9, 3001 Bern / Postfach 1367, erfolgen.

Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen
des Kantons Bern

Der Vorsteher: gez. Lachat

◆ **Mitglieder! Besucht zahlreich die Veranstaltungen Eurer Sektion!** ◆